

Die Folgen der Corona-Pandemie für solo-selbständige Kursleitende

Ausweitung des Prekariats?

PIA PROBST

Die Corona-bedingte Schließung von Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung hat vor allem diejenigen Lehrenden hart getroffen, die freiberuflich Kurse leiten. Am Beispiel der Volkshochschulen zeigt die Autorin, welche Auswirkungen die Pandemie für Solo-Selbständige hatte und wie Einrichtungen und Politik reagiert haben.

Mitte März 2020 kam die Erwachsenen- und Weiterbildung durch das Verbot von Präsenzangeboten großflächig zum Erliegen. Auch die knapp 900 Volkshochschulen schlossen bundesweit ihre Türen. Von einem Tag auf den anderen verloren damit ca. 190.000 freiberufliche Kursleiter*innen ihre primäre oder eine zumindest ergänzende Einkommensquelle (Reichart, Lux & Huntemann, 2018, S. 34). Welche Folgen hatte dies für die solo-selbständigen Dozent*innen? Wie reagierten die Volkshochschulen, und inwiefern wurden staatliche Unterstützungsangebote den Problemlagen der Dozent*innen gerecht?

Prekäre Ausgangslage – Reaktionen und Unterstützungsprogramme

Hauptberufliche, solo-selbständige Dozent*innen, die in der öffentlich finanzierten, allgemeinen Weiterbildung arbeiten, können dort oft nur niedrige Gesamteinkommen erzielen, sind mangelhaft sozial abgesichert und kaum in der Lage, Rücklagen zu bilden (Alfänger et al., 2016). Ihr Median-Bruttoeinkommen lag 2015 zwischen 1.251 und 1.750 Euro (ebd., S. 100ff., s. a. Autorengruppe wb-personalmonitor, 2016, S. 87). Von diesen Einkommen müssen sie unter anderem die Arbeitnehmer*innen- und Arbeitgeber*innenanteile für die Kranken- und Rentenversicherung finanzieren. Die Beiträge sind so hoch, dass sich jede*r vierte Dozent*in der Rentenversicherungspflicht entzieht (Alfänger et al., 2016, S. 102). Vor

diesem Hintergrund hat die Schließung der Volkshochschulen und weiterer Einrichtungen der Erwachsenenbildung insbesondere die hauptberuflichen Kursleitenden hart getroffen.¹ In einer Online-Umfrage gaben bis Anfang Mai 2020 71 Prozent der befragten Solo-Selbständigen im Bereich »Schule/Unterricht« an, mehr als drei Viertel ihrer Umsätze eingebüßt zu haben (Bertschek & Erdsiek, 2020, S. 4). Circa 60 Prozent konnten ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben.

Während zum 30. April bereits zehn Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Kurzarbeiter*innengeld beziehen konnten (Block, Fisch & Hirschmann, 2020, S. 5), zahlte ein Großteil der Volkshochschulen keine Ausfallhonorare. Unter Berufung auf den Eintritt einer »höheren Gewalt« konnten sie von der Auftragsvergabe zurücktreten.² Das ist nachvollziehbar, wenn man bedenkt, dass Volkshochschulen mit den Teilnehmer*innenentgelten rund 35 Prozent ihrer Einnahmen einbüßten (DVV, 2020). Aus Sicht der Kursleitenden war es existenzbedrohend. Die Fortzahlung von Honoraren wurde letztlich zu einer politischen Entscheidung, die durch kommunale

¹ Die ökonomische Bedeutung der Einkommensverluste hängt neben dem Lebenszusammenhang, in dem sich Dozierende bewegen, vom Beschäftigungstypus ab. Hauptberuflich meint in diesem Kontext, dass Kursleitende ihr gesamtes oder primäres Einkommen durch ihre Tätigkeit in der Erwachsenenbildung erwirtschaften (s. a. Alfänger et al., 2016 und Autorengruppe wb-personalmonitor, 2016, S. 79).

² [https://selbststaendigen.info/suche-im-ratgeber/?uri=ratgeber_detailtext.php3&id=5e958bea0457c \(01.08.2020\)](https://selbststaendigen.info/suche-im-ratgeber/?uri=ratgeber_detailtext.php3&id=5e958bea0457c (01.08.2020))

Vertretungen z. B. in Bremen, Berlin, Düsseldorf und Köln positiv gefällt wurde. Viele Volkshochschulen stellten ihre Angebote überdies schnell auf Online-Angebote um, was sich allerdings nicht für alle Fachbereiche realisieren ließ. Unterrichtslängen mussten verkürzt werden, die technische Ausstattung sowie Internetverbindungen auf Seiten der Träger, der Lehrenden und Lernenden konnten nicht immer gewährleistet werden.

Die Probleme setzten sich nach der Wiedereröffnung der Volkshochschulen im Mai bzw. Juni fort: Die wichtigen und richtigen Hygienekonzepte führten dazu, dass weniger Unterrichtsräume zur Verfügung standen sowie die Zahl an Teilnehmer*innen pro Kurs und damit deren Wirtschaftlichkeit sank. Insgesamt wurden weniger Kurse angeboten. Das betraf auch die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten Angebote, die mit einem Anteil von 16 Prozent an den Gesamteinnahmen der Volkshochschulen eine wichtige Einnahmequelle sind (Reichart, Huntemann & Lux, 2020, S. 58f.). Das BAMF ermöglichte bis Ende März schnell die Finanzierung von virtuellen Klassenzimmern und Online-Tutorien – jeweils mit reduzierten Unterrichtsstunden. Dozierende konnten damit einen Teil ihrer Einkommensverluste kompensieren. Sie mussten dafür ihre Unterrichtskonzepte jedoch unvergütet auf ein neues Online-Format umstellen und sich ggf. – ebenfalls unbezahlt – in digitaler Lehre fortbilden. Seit Anfang Juli finanzierte das BAMF fünf Formate, in denen Integrations- und Berufssprachkurse durchgeführt werden konnten.³ Eine Senkung der Mindestteilnehmer*innenzahl fand nur in Alphabetisierungskursen statt. Für Dozierende führten die Vorgaben des BAMF seitdem tendenziell zu unbezahlter Mehrarbeit und für die Teilnehmer*innen zu einer Verschlechterung der Kursqualität.⁴ Trotz eines enormen Digitalisierungsschubs konnten Dozent*innen somit nur geringere Einkommen als vorher generieren (Bertschek & Erdsiek, 2020, S. 7).

³ Im Wesentlichen sehen diese Modelle vor, Kursgruppen bei Bedarf zu teilen und an zwei verschiedenen Orten zu unterrichten und dabei Live-Streams, Selbstlernzeiten und das Hin-und-her-Wechseln der Lehrkraft einzubauen (Modell 1, 3, 5). Möglich ist weiterhin ein rein virtuelles Klassenzimmer oder der Wechsel zwischen virtuellem und Präsenz-Unterricht innerhalb einer Kursgruppe (Modell 2, 4). Träger sollen von einer 1.500-Euro-Pandemiezulage höhere Raumkosten, eine umfangreiche technische Ausstattung und höhere bzw. zusätzliche Honorare finanzieren (BAMF-Trägerschreiben 12/2020, 14/2020; s. a. die Stellungnahme des DaF/DaZ-Bündnisses vom 18.07.2020).

⁴ Das hat viele Gründe: Bei Präsenzunterricht, gleichbleibenden Kursgrößen und Abstandsregelungen ist ein kommunikativer, an den Lernenden orientierter Unterricht kaum möglich, da er mit verschiedensten Übungs- und Sozialformen arbeitet (z. B. Partner*innen- und Gruppenarbeit, Dialogübungen, Rollenspiele). Insbesondere zu Beginn des Zweitspracherwerbs ist das jedoch wichtig, um die Teilnehmer*innen, die mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen den Unterricht aufnehmen, abzuholen. Der Online-Unterricht (Modell 2, 4), Live-Streams (Modell 3) und das Unterrichten einer Lehrkraft in zwei Kursräumen (Modell 5) verschärfen dieses Problem, und weitere kommen hinzu, z. B. verkürzen sich die begleiteten Lernzeiten, die für lernungsgewohnte Teilnehmer*innen besonders wichtig sind, und die Kursgruppe, die sich gegenseitig beim Spracherwerb hilft, fällt weg.

Zur Unterstützung von Solo-Selbständigen und Kleinstunternehmern beschloss der Bundestag, nicht zurückzahlbare Zuschüsse zu den Betriebskosten auszus zahlen, die so genannte »Soforthilfe«, später »Überbrückungshilfe«. Da Dozent*innen zumeist geringe bis keine Betriebskosten haben, gingen diese Programme an deren Problemlage vorbei. In Berlin, Baden-Württemberg, Thüringen, Bayern und NRW, aber auch in einigen Städten (z. B. Leipzig und Dresden) wurden deshalb zusätzliche Hilfen aufgelegt, durch die Solo-Selbständige für zwei oder drei Monate Zuschüsse zum Lebensunterhalt erhalten konnten. Diese Unterstützungsangebote waren hilfreich, glichen aber einem Flickenteppich. Zudem wurden sie mit Arbeitslosengeld 2 (ALG 2) verrechnet.

Unmittelbar hilfreich für Dozierende waren die Möglichkeiten, Zahlungsaufschübe bei den gesetzlichen Krankenkassen, der Rentenversicherung, bei Mieten und Verbraucher*innenverträgen zu erreichen. Das Finanzierungsproblem wurde damit allerdings auf später verschoben: Hauptberufliche Dozent*innen werden zukünftig eher weniger Einkommen generieren können als vorher, da vor allem ein Teil der kommerziellen Anbieter der Erwachsenenbildung seinen Betrieb möglicherweise einstellt und öffentliche Haushalte über weniger Einnahmen verfügen werden, mit denen sie Bildungseinrichtungen subventionieren können (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020, S. 230; Stahl, 2020, S. 34f.). Damit wird das verfügbare Auftragsvolumen ab- und die Konkurrenz zunehmen.

Letztlich wurden selbständige Lehrkräfte auf ALG 2 verwiesen, dessen Bezugsmöglichkeiten im Rahmen des ersten »Sozialschutzpakets« des Bundes erleichtert worden waren. Viele sahen darin eine Nicht-Anerkennung ihrer Tätigkeiten und Qualifikationen, zumal im Rahmen der so genannten »Bedarfsgemeinschaft« Partner*inneneinkommen angerechnet und private Abhängigkeiten vor allem zu Lasten von Frauen gestärkt wurden. ALG 2 stellt eben keinen Ersatz für das eigene Einkommen dar – anders als das Kurzarbeiter*innengeld.

Ein gut gemeintes Unterstützungsangebot trat zum 28. März mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SoDEG) in Kraft, mit dem das BAMF Anbieter von Integrations- und Berufssprachkursen und ihre Honorarkräfte weiter fördern konnte und wollte. Der Zuschuss betrug 75 Prozent der Fördersumme aus dem Vorjahr und umfasste einen Honorarkräfte-Anteil. Nicht jeder Träger hatte jedoch ein Interesse an der Antragstellung, z. B. weil er auf andere Finanzmittel zugreifen konnte oder vor den Unwägbarkeiten des Antragsverfahrens zurückschreckte, in dem Förderbedingungen rückwirkend geändert wurden – wie die Anrechnung von Online-Tutorien und Pandemiezulage auf den Zuschuss – und BAMF-Mitarbeiter*innen selbst unsicher über die Berechnungsgrundlagen waren. Die Angst vor Rückforderungen, das über Jahre gewachsene Misstrauen gegenüber dem BAMF und



die unsichere Rechtsgrundlage führten dazu, dass Träger ihre Anträge zögerlich einreichten. Hinzu kam, dass sie mitunter mehrere Wochen auf Antworten der in Kurzarbeit und Home-office arbeitenden BAMF-Mitarbeiter*innen warten mussten. So kam es, dass Honorarlehrkräfte mitunter monatelang im Unklaren blieben, ob sie mit SODEG-Zuschüssen ihrer Träger rechnen konnten und, wenn ja, in welcher Höhe, da dessen Verteilung ins Ermessen der Auftraggeber gelegt wurde. Nicht anders ging es den Trägern, die selbst nicht wussten, mit welchen Mitteln wann zu rechnen war und wie sie diese gerecht verteilen konnten.

Ungewisse Aussichten

Nicht nur an den Volkshochschulen hat die Corona-Pandemie jene solo-selbständigen Dozent*innen, die unter prekären Bedingungen arbeiten, hart getroffen. Werden sie zu »doppelten Verlierer*innen« der Corona-Krise? Auf der einen Seite mussten sie für die Kosten der Krise weitgehend privat aufkommen. Ohne Ersparnisse, private Darlehen oder Partner*inneneinkommen blieb und bleibt Dozent*innen nur die »Grundsicherung«. Auf der anderen Seite drohen ihnen auf Jahre weiterhin niedrige Honorare oder gar Honorarsenkungen, höhere Kosten für Weiterbildungen und Anschaffungen von Hard- und Software, geringere Auftragsvolumen und verstärkte Konkurrenz. Mittelfristig steht zu befürchten, dass insbesondere die Förderung der Kommunen für die öffentliche Weiterbildung zurückgehen wird, da ihnen die Gewerbesteuerereinnahmen weggebrochen sind (Stahl, 2020, S. 34). Für solo-selbständige Lehrkräfte verengen sich dabei die Spielräume zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen.

PIA PROBST

M. A., ist Doktorandin am Institut für Arbeits-, Industrie- und Wirtschaftssoziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

pia.probst@uni-jena.de

Alfänger, J., Cywinski, R., Elias, A. & Dobischat, R. (2016). Erwerbsarbeit in der Weiterbildungsbranche – prekäre Beschäftigung in einem polarisierten Arbeitsmarkt. *WSI-Mitteilungen* 2/2016. www.wsi.de/data/wsimit_2016_02_alfaenger.pdf

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020). *Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt*. www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020/pdf-dateien-2020/bildungsbericht-2020.pdf

Autorengruppe wb-personalmonitor (2016). *Das Personal in der Weiterbildung. Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, Qualifikationen, Einstellungen zu Arbeit und Beruf*. Bielefeld: W. Bertelsmann.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020a). *Trägerschreiben Integrationskurse 12/20*. www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegerrundschreiben/2020/traegerrundschreiben-12_20200513.pdf;jsessionid=099342BB2517306BFOF885A338219BC6.internet282?__blob=publicationFile&v=2

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020b). *Trägerschreiben Integrationskurse 14/20*. www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegerrundschreiben/2020/traegerrundschreiben-14_20200629.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Bertschek, I. & Erdsiek, D. (2020). *Soloselbständigkeit in der Corona-Krise – Digitalisierung hilft bei der Bewältigung der Krise. Kurzexpertise des ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim*. www.zew.de/fileadmin/FTP/ZEWKurzexperten/ZEW_Kurzexpertise2008.pdf

Block, J., Fisch, C. & Hirschmann, M. (2020). *Solo self-employed individuals and bootstrap financing in the COVID-19 crisis*. https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3598818

Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte (2020). *Stellungnahme zu den neuen Rahmenbedingungen für BAMF-Kurse*. www.dafdz-lehrkraefte.de/2020/07/18/stellungnahme-zu-den-neuen-rahmenbedingungen-f%C3%BCr-bamf-kurse/

DVV – Deutscher Volkshochschul-Verband (2020). *Kommunale Daseinsvorsorge durch Corona-Krise bedroht. Volkshochschulen und ihre Lehrkräfte benötigen finanzielle Hilfen*. www.volkshochschule.de/medien/downloads/verbandswelt/dvv/presse/2020-03-18-Kommunale-Daseinsvorsorge-durch-Corona-bedroht.pdf

Reichart, E., Huntemann, H. & Lux, T. (2020). *Volkshochschul-Statistik – 57. Folge, Berichtsjahr 2018 (2., überarbeitete Auflage)*. Bielefeld: wbv Publikation.

Reichart, E., Lux, T. & Huntemann, H. (2018). *Volkshochschul-Statistik – 56. Folge, Arbeitsjahr 2017*. Bielefeld: wbv Publikation.

Stahl, M. (2020). Das Defizit wird gigantisch sein. *E&W – Zeitschrift der Bildungsgewerkschaft GEW* 10/2020, 34–35.